



---

# HAUSREGELN

*Die Hausregeln enthalten Vorschriften und Regelungen zur Gewährleistung eines geordneten Ablaufs im Stadtteilzentrum Nord. Darüber hinaus sind gegenseitige Rücksichtnahme & Respekt vor anderen Menschen & deren Eigentum die wichtigste Voraussetzung für ein friedliches & konstruktives Miteinander.*

## 1) Nutzung von Gebäude und Räumen

- ✓ Das Betreten des Zentrums ist nur mit sauberem Schuhwerk gestattet (keine Inlineskater, Fußballschuhe, Skateboards oder Ähnliches).
  - ✓ Fahrräder oder Ähnliches sind draußen zu befestigen und dürfen nicht in das Gebäude mitgenommen werden.
  - ✓ Das Spielen mit einem Ball oder ähnlichen Sportmitteln ist im Gebäude des Stadtteilzentrums nicht gestattet.
  - ✓ Der Konsum von Alkohol ist im gesamten Haus und auf dem Gelände des Stadtteilzentrums untersagt (Ausnahme sind Veranstaltungen und Absprachen mit dem Quartiermanagement).
  - ✓ Das Rauchen ist im Gebäude des Stadtteilzentrums nicht gestattet.
  - ✓ Der Konsum von Drogen ist im Gebäude und auf dem Gelände des Stadtteilzentrums strengstens untersagt. Es ist nicht gestattet, dass Stadtteilzentrum im berauschten Zustand zu betreten.
  - ✓ Das Essen von Sonnenblumenkernen und Trockennudeln ist im gesamten Haus verboten.
  - ✓ Im Haus, insbesondere im Foyer, ist der Lärmpegel niedrig zu halten. Das Abspielen von Musik oder Videos ist nur in Zimmerlautstärke erlaubt (Ausnahme sind Veranstaltungen und Absprachen mit dem Quartiermanagement).
  - ✓ Das Anlehnen oder Abstützen mit Schuhen an den Wänden sowie das Ablegen oder Abstützen von Füßen auf Tischen ist zu unterlassen.
  - ✓ Fluchtwege bzw. Fluchttüren müssen immer freigehalten werden.
  - ✓ Die Räumlichkeiten des Stadtteilzentrums sind sauber zu verlassen. (Tische und Stühle sind bei Verschmutzung abzuwischen, auch grober Schmutz am Boden ist zu entfernen, d. h. der Raum ist besenrein zu hinterlassen.)
  - ✓ Alle Wandtafeln sind nach Gebrauch nass abzuwischen.
  - ✓ Das Stadtteilzentrum wird um 20 Uhr geschlossen und muss bis dahin verlassen werden (Ausnahme sind Veranstaltungen und Absprachen mit dem Quartiermanagement oder dem Hausmeister. Hauptamtliche MitarbeiterInnen brauchen keine Genehmigung.)
-

- ✓ Das Stadtteilzentrum ist jeden Abend, durch die letzte Nutzergruppe des Hauses, auf möglicherweise noch anwesende Personen zu kontrollieren (insbesondere der Aufzug, sowie die Toiletten sind zu prüfen) und diese gegebenenfalls zum Verlassen des Hauses aufzufordern.
- ✓ Türen wie Haupteingang, Seiteneingang sowie alle Räume im Haus müssen beim Verlassen des Hauses (wieder) verschlossen werden.
- ✓ Licht in den Räumen ggf. auch im Foyer ausschalten. Auf den Gängen gibt es Bewegungsmelder.
- ✓ Fenster vor Verlassen immer verschließen (auch im Sommer).
- ✓ Müll ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Mülleimern zu entsorgen.
- ✓ Auch vor dem Haus ist der Boden frei von Müll und sonstigen vermeidbaren Verschmutzungen zu halten (z. B. Sonnenblumenkerne, Spucke, Kaugummi etc.).

## **2) Nutzung des Inventars**

- ✓ Die Nutzung von Musikanlage, Flipchart, Stellwänden, Beamer muss mindestens drei Tage vorher beim Quartiermanagement oder dem Hausmeister angemeldet werden. Aufbau bzw. Bereitstellung sowie eine Einweisung in die Technik erfolgen durch den Hausmeister.
- ✓ Der Aufbau von Tischen und Stühlen erfolgt bei Veranstaltungen durch die eigenen Nutzergruppen. Eine rechtzeitige Anmeldung zu Anzahl der Personen und benötigtem Inventar ist beim Quartiermanagement unbedingt erforderlich.
- ✓ Die Lüftung im Saal kann selbst aktiviert werden und läuft schließlich automatisch zwei Stunden lang. Danach muss sie erneut eingeschaltet werden.
- ✓ Der Sonnenschutz wird am gesamten Haus um 20 Uhr automatisch hoch gefahren.

## **3) Nutzung des Werkraumes**

- ✓ Im Werkraum muss die Ausgabe bzw. Rückgabe des Werkzeugs kontrolliert werden. Das Werkzeug muss an den angestammten Platz zurückgelegt, alle Schränke bzw. Schubladen müssen wieder verschlossen werden.
- ✓ Werkbänke und Boden sind sauber zu halten. Bei Maler- oder Klebearbeiten bitte eine Unterlage verwenden. Boden gegebenenfalls mit Fließ oder Plane abdecken.
- ✓ Die Nutzung des Werkraums ist nur unter Aufsicht von ausgewiesenen Personen gestattet.

## **4) Nutzung der Küche**

- ✓ Die Küche ist sauber und besenrein zu verlassen.
- ✓ Geschirr muss in den Geschirrspüler geräumt und nach Ende des Spülvorgangs wieder ausgeräumt und verstaut werden.
- ✓ Der Herd und die Backbleche sind sauber zu halten. Die Spülbecken müssen ebenfalls sauber hinterlassen werden.
- ✓ Das Cerankochfeld ist ausschließlich mit einem speziellen Reiniger zu säubern.
- ✓ In allen Schränken und Ausziehschubladen ist Ordnung zu halten. Diese müssen

- von Zeit zu Zeit auch entrümpelt und feucht ausgewischt werden.
- ✓ Die Kühlschränke sind bei ggf. verursachten Verschmutzungen zu reinigen und sauber zu halten. Übrig gebliebene Lebensmittel möglichst zeitnah aufbrauchen oder ggf. wieder mitnehmen. (Ausnahme sind Sonderregelungen wie z.B. Getränke oder Haltbares im längerfristigen Gebrauch.)
  - ✓ Jede Gruppe wird angehalten nur ihre eigenen Schränke und Schubfächer zu nutzen. Das Eigentum der anderen Gruppen ist unbedingt zu respektieren. Diese sind darauf angewiesen, dass vorgehaltene Utensilien (Schüsseln, Backpapier, Pappteller etc.) auch dann noch da sind, wenn sie gebraucht werden. Geliehenes muss zurückgelegt oder bei Verbrauchsgütern zumindest durch Gleichwertiges ersetzt werden!

## **Allgemeine Regeln**

- ✓ Das Anbringen von Plakaten oder das Auslegen von Flyern muss durch das Quartiermanagement genehmigt werden.
- ✓ Es muss Rücksicht auf andere Gruppen (z. B. Förderunterricht, Sprachkurse etc.), ältere Menschen und Kleinkinder genommen werden.
- ✓ Es dürfen keine Kopien für den Privatgebrauch angefertigt werden. Das Anfertigen von Kopien ist nur für die Verwendung im Rahmen der Kurse durch den/ die Kursleiter(in) und im Rahmen der hauptamtlichen Arbeit gestattet (Ausnahmen sind unter Absprache mit dem Quartiermanagement möglich).
- ✓ Sachbeschädigungen sind unverzüglich beim Quartiermanagement oder dem Hausmeister zu melden.
- ✓ Fundsachen werden maximal einen Monat im Stadtteilzentrum aufbewahrt, anschließend werden sie im Fundbüro der Stadtverwaltung abgegeben und können dort abgeholt werden.
- ✓ Im Stadtteilzentrum besteht keine Möglichkeit größere Gegenstände über einen längeren Zeitraum zu lagern.
- ✓ Den gem. der Vorgaben der BayIfSMV getroffenen Regelungen im Rahmen des Rahmenhygienekonzepts der Hausleitung zu Zeiten der Corona-Pandemie ist Folge zu leisten.

*Die Umgebung des Stadtteilzentrums wird videoüberwacht.*